



## **Besucherinformation zur Besuchsregelung ab dem 29.06.2020**

Sehr geehrte Patient\*innen,  
sehr geehrte Angehörige,  
sehr geehrte Damen und Herren,

selbstverständlich sind Besuche wichtig – für Sie als Patient\*innen, aber auch für Sie, die Angehörigen, Bekannten und Freunde. Oberste Richtschnur unseres Handelns ist das gesundheitliche Wohlergehen unserer Patient\*innen, aber auch das unserer Mitarbeiter\*innen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie müssen wir daher das Infektionsrisiko für alle Personen, die sich in unserem Haus aufhalten, soweit nur irgend möglich minimieren.

In unserem Krankenhaus werden viele schwer kranke und immungeschwächte Menschen stationär betreut. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung.

Wir möchten Sie bitten, von Besuchen maßvoll Gebrauch zu machen und dies auch im Angehörigenkreis zu besprechen. Insbesondere bei kurzen Krankenhausaufenthalten und einem komplikationslosen Genesungsverlauf kann es angesichts der mit der Corona-Pandemie verbundenen Infektionsrisiken angezeigt sein, auf einen persönlichen Besuch zu verzichten und sich mit Hilfe moderner Telekommunikationsmedien auf anderen Wegen mit den Angehörigen auszutauschen.

Sollten Sie dennoch Besuch empfangen bzw. eine\*n Patienten\*Patientin besuchen wollen, gelten für Besuchspersonen folgende Vorgaben.

### **Besuchsregelung**

Personen, die in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, dürfen unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Dies gilt ebenfalls für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.

In der Notaufnahme und der Isolierstation sind Besuche grundsätzlich untersagt. Besuche in der Intensivstation sind nur nach Rücksprache und Terminvereinbarung mit den Pflegekräften gestattet.

Die Begleitung Sterbender ist jederzeit zulässig. Dabei bitten wir Sie, die Schutzmaßnahmen einzuhalten und den Anweisungen des Personals dringend Folge zu leisten.



Beim Besuch unseres Krankenhauses ist Folgendes zu beachten:

- Jeder\*jede Patient\*in darf höchstens einmal täglich von einer Besuchsperson besucht werden.
- Die Besuchszeiten sind täglich von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:30 bis 16:00 Uhr.
- In jedem Fall eines Besuchs muss sich die Besuchsperson bei uns namentlich unter Angabe einer Telefonnummer registrieren. Die Daten werden zur Sicherstellung der Nachverfolgungsmöglichkeit von Kontaktpersonen für den Zeitraum von 30 Tagen archiviert.
- Für die Besuchspersonen gelten eine Maskenpflicht und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aus triftigen Gründen nicht möglich, muss die Besuchsperson mit uns vor dem Besuch das Tragen einer geeigneten Schutzausrüstung absprechen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Patient\*innen und Mitarbeiter\*innen jederzeit einzuhalten. Dazu gehören insbesondere:
  - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge
  - sorgfältige Händehygiene: häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung und des Patientenzimmers
  - möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
  - Müll bitte nicht arglos wegwerfen; nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung

Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir die Möglichkeit, im Einzelfall einen Besuch zu untersagen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Regelungen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Die Geschäftsführung, Internistisches Klinikum München Süd GmbH